

Bekanntmachung der H A U S H A L T S S A T Z U N G der Stadt Grafenau



(Landkreis Freyung-Grafenau)
für das Haushaltsjahr 2024

I.

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Grafenau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

25.831.897 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

10.093.117 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

3.156.767 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf festgesetzt.

520.000 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3,5 Mio. € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Freyung-Grafenau hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Schreiben vom 15.04.2024 rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. Art. 26 Abs. 2 GO amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Stadt Grafenau (Zi.Nr. 011) während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

Grafenau, den 19.04.2024

Stadt Grafenau

Mayer

1. Bürgermeister

